

Beschlussvorschlag:

1. Die an der Projektentwicklung beteiligten sieben Einrichtungen erhalten zur Honorierung ihrer damit verbundenen zusätzlichen Aufwendungen u.a. für Projekte und Öffentlichkeitsarbeit nach Vorlage eines Projektberichtes im Jahr 2018 einen Zuschussbetrag von einmalig 500,- € (insgesamt 3.500,- €) aus den für das Jahr 2018 bereitgestellten und mit Sperrvermerk zugunsten des Jugendhilfeausschusses versehenen Haushaltsmitteln in Höhe von 11.000 € für die LSBTTI Projektentwicklung. Der Sperrvermerk wird insoweit aufgehoben.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, Kontaktstellen in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 mit jährlich jeweils 750,- € pro Kontaktstelle zu fördern.
Sofern dem Beschlussvorschlag zu 2. stattgegeben wird
3. Zur Refinanzierung des Personal- und Sachaufwandes, der durch die Förderung von Kontaktstellen entstehen wird, sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 / 2020 ausreichende Mittel bereitgestellt werden. Da es sich um Leistungen für das gesamte Kreisgebiet handelt, sollen diese Aufwendungen nicht bei der Berechnung der Jugendamtsumlage berücksichtigt, sondern aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert werden.